

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Erfurt
Herr Prof. Dr. Thumfart
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Umsetzung Fortführung Sozialticket, DS 1425/15 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur Fortführung des Sozialtickets beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Verfahren für die antragstellenden Bedarfsgemeinschaften, gibt es für sie finanzielle Einbußen, welche Vorteile sieht die Neuregelung vor, ist eine Erstattung für die vor dem 01. Juli erworbenen Monatstickets vorgesehen?

Die nachfolgende Übersicht zeigt die maßgeblichen Änderungen einschließlich finanzieller Auswirkungen und Vorteile auf. Die Verkaufsbedingungen bestimmen sich nach den Bedingungen der EVAG.

	bisheriges Sozialticket	reguläre Monatskarte	Abo Solo	Abo Plus	Abo Mobil65
Gebiet	Erfurt	Erfurt	Erfurt	Erfurt	gesamter Verkehrsverbund Mittelthüringen
Übertragbarkeit	übertragbar	übertragbar	nicht übertragbar	übertragbar	übertragbar
Mitnahme	keine Mitnahme	keine Mitnahme	keine Mitnahme	Mitnahme: 1 Erwachsener + 2 Kinder bis 14 Jahre	Mitnahme: 1 Erwachsener + 2 Kinder bis 14 Jahre
Mitnahme Hund	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	möglich	möglich
Preis:	30,00 €	55,50 €	44,90 €	49,80 €	55,00 €
Nettopreis (abzüglich Zuschuss):	30,00 €	40,50 €	29,90 €	34,80 €	40,00 €

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Erstattung ist für oben genannte Monatskarten mit Gültigkeit ab 25.06.2015 vorgesehen, sofern keine Überschneidung zu einem bestehenden Sozialticket bis 30.06. vorliegt und auch nur eine Monatskarte pro Bedarfsgemeinschaft abgerechnet wird.

2. Welche organisatorischen Änderungen bedeutet das für die Stadtverwaltung Erfurt, warum haben Sie sich dafür entschieden und sehen Sie eine Möglichkeit den vorausgezahlten Zuschuss im gleichen Monat zu erstatten?

und

3. Warum wurden die Fraktionen und die Fachausschüsse in die doch umfangreichen Änderungen nicht einbezogen?

In der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015 wurde zwar ein Haushalt beschlossen, dieser ist aber mangels Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt noch nicht verbindlich. Um die Weiterführung des Sozialtickets wie vom Stadtrat mehrheitlich gewünscht, auch ohne vorliegenden Haushalt, ab 01.07.2015 sicher zu stellen, habe ich am 25.06.2015 die jetzige Handhabung Verkauf eines Monatstickets nach dem Portfolio der EVAG über die EVAG-Verkaufsstellen ab 01.07.2015 und Rückerstattung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 15,00 EUR ab August gegen Vorlage des Tickets festgelegt.

Eine rechtzeitige Einbeziehung der Fachausschüsse war somit nicht mehr möglich. Die Auszahlung des Zuschusses im Monat des Erwerbs der Fahrkarte ist deshalb nicht angezeigt, weil damit eine Weiterveräußerung (ggf. mit Gewinn) durch den Erwerber ermöglicht wird.

Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein